



„Das Wetter am Siebenschläfertag sieben Wochen so bleiben mag.“

Nur hoffentlich scheint am 27.06., dem Siebenschläfer, die Sonne und es regnet nicht, so wie in den letzten Wochen. Die Wetteraufzeichnungen der Station Zimmern o.R. der letzten Monate zeigen eindeutig, dass es bisher ein sehr feuchtes Jahr war. Bis Mitte Juni gab es fast genauso viel Niederschlag, wie im gesamten letzten Jahr. Die Konsequenzen auf den Wiesen und Äckern sind noch schwer abzuschätzen. Eines steht fest, dass durch die hohe Blattnässe der Gelbrost und andere Pilzkrankheiten wieder vermehrt in den Beständen auftreten. Wie darauf reagieren? Um dieses Thema und vielen weiteren aktuellen Themen aus dem Bereich Pflanzenschutz, Sorten, Düngung und Marktgeschehen geht es auf den alljährlichen Feldtagen in unserem Landkreis. Herzliche Einladung dazu.

Monat	Temperatur [°C, Ø2m]	Vegetationstage	Niederschlag [mm]	Blattnässe [% , 20 cm]	rel. Luftfeuchte [%]	Wind [m/s]
Jan 16	0,6	2	99	48	94	2,1
Feb 16	2,1	6	66	34	91	2,7
Mrz 16	2,5	6	34	27	86	2,3
Apr 16	6,8	23	114	44	85	2,0
Mai 16	11,4	31	95	47	82	1,9
Jun 16	14,0	18	91	67	89	1,6
∑ 2016	6,2	86	498	44	88	2,1
∑ 2015	9,0	248	525	32	82	1,9

www.wetter-bw.de, Stand: 20.06.2016

Pflanzenbau und Cross Compliance

Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

Auf ökologischen Vorrangflächen, die aus der Erzeugung genommen wurden (z.B. Feldrand, Pufferstreifen), sowie auf sonstigem brachliegendem Acker- und Dauergrünland **endet am 30. Juni das Mähverbot**. Danach dürfen diese Flächen wieder gemäht, gemulcht oder gehäckselt werden.

Betriebe, die das Greening über Zwischenfruchtanbau oder Begrünung erfüllen, sollten an eine zeitgerechte Aussaat der Mischungen denken. Aus pflanzenbaulicher Sicht wird empfohlen bereits Ende August / Anfang September die Zwischenfrüchte / Begrünungen auszusäen. Für die Zwischenfrüchte ist zu beachten, dass die Mischung aus mind. 2 Arten bestehen muss z.B. Senf und Ölrettich. Die ÖVF-Zwischenfrüchte und – Begrünungen müssen **bis zum 15. Januar** des Folgejahres auf der Fläche verbleiben.

CC-Landschaftselemente

Für die nach Cross-Compliance geschützten Landschaftselemente gilt das **Beseitigungsverbot**. Für Hecken und Bäume gilt während der Brut- und Nistzeit vom **1. März bis zum 30. September** weiterhin das **Schnittverbot**.

Checkliste Cross Compliance 2016

Machen Sie Ihren eigenen Cross Check. Prüfen Sie mithilfe einer Checkliste, ob Sie für eine CC-Kontrolle gerüstet sind und alle wichtigen Unterlagen vorliegen haben.

Die **Checkliste** finden Sie auf der **Homepage des Landwirtschaftsamtes** eingestellt.

~Einladung~

Bösinger Feldtag

Dienstag, 05. Juli 2016

Beginn: 9.30 Uhr/ 18.30 Uhr

in Bösing

bei der Maschinenhalle

Betrieb Ralf Stritt

Ende: ca. 13.00 Uhr/
22.00 Uhr

Programm

- Standortangepasste Sorten-Alternativen im Winterweizensortiment
- Düngerversuch im Winterweizen (Biogasgüllevarianten im Vergleich zur mineralischen Düngung)
- Integrierte, kostengünstige Herbizid- und Fungizidstrategien in WiWei und WiGe mit Resistenzmanagement
- Integrierte, kostengünstige Anbaustrategien in WiRaps, Sortenanbaubeispiele
- Abschlussbesprechung in der Halle mit Marktprognosen, anschließend Diskussion

*Die Veranstaltung ist als **2-stündige Fortbildungsveranstaltung** im Sinne der neuen Sachkunde-Verordnung anerkannt.*

-Sachkundeausweis bitte mitbringen-

Regionaler Maistag

Donnerstag, 14. Juli 2016

Beginn: 19 Uhr

in Seedorf

bei der Maschinenhalle

Betrieb Stern-Fautz

Anfahrtsskizze

abrufbar auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes

Eingeladen sind...

- ... alle Rinderhalter, die Mais füttern
- ... alle Biogas-Anlagenbetreiber
- ... alle Biogasanlagen-Futterlieferanten, die Mais im Vertrag anbauen
- ... alle Interessierte

Programm

- Vorstellung des Landesversuchs Maisherbizide
- Vorstellung eines Maissortenexaktversuchs
- Herbizidstrategien in Mais aus Sicht der Industrie
- Maissortenvorstellung durch die Saatzüchter
- Abschlussbesprechung in der Halle mit Ausführungen zu aktuellen Fragen im Maisanbau und Diskussion